

## Kommende deutsche Heilige. Von Constantin Kempf S. J.

Deutsche Heiligkeit ist kein Märchen aus uralter Zeit. Sie ist echt, darum bescheiden und nicht marktschreierisch. Viele übersehen sie, weil ihnen der Blick fehlt für die Tiefenströmungen des katholischen Lebens. Es ist darum ein großes Verdienst von Albert Köhler und seinen Mitarbeitern, ein Buch über „Kommende deutsche Heilige“<sup>1</sup> geschrieben zu haben. Wir werden da in einen üppig blühenden Garten geführt. Es hat zwar immer Stimmen gegeben, die auf diese Wunderblumen hinwiesen, besonders seit der Heiligsprechung von Petrus Canisius und Konrad von Parzham wurde das Verständnis für den Wert arzeitiger Heiligen größer, aber den meisten blieb er doch ein verschlossener Garten. Hier wird der Versuch gemacht, gerade aus der Neuzeit einen Gesamtüberblick über diese Edel Früchte des deutschen Volkes zu geben. Doch das ist schon zu viel gesagt, es ist erst ein Anfang, am Schluß verspricht der Herausgeber noch einen weiteren Band. Der Stoff ist auch viel zu umfassend, um auf 361 Seiten erschöpfend behandelt zu werden.

Aber auch so erreicht das Buch seinen Zweck. Es erfüllt mit großem Mut und Vertrauen, wenn man sieht, wie die Kirche ihr Ziel, die Menschen zu heiligen, wahre Edelmenschen aus ihnen zu machen, in unserem Volke nicht verfehlt. Nicht minder trostvoll ist die Beobachtung, welch tiefe Wurzeln das Christentum im deutschen Gemüt geschlagen, wie es seine Eigenart ergänzt hat. Es hat keine Italiener, Franzosen oder Irländer aus den deutschen Heiligen gemacht, sie blieben alle ihrem germanischen Charakter treu. Das liest man aus jedem Lebensbild heraus. Die Heiligkeit zerstört nicht den Volkscharakter, sie bringt ihn erst recht zur Entfaltung, aber zu einer Entfaltung ohne entstellende Auswüchse.

Es begegnen uns unter den kommenden Heiligen Bischöfe, Pricster, Ordensleute, Laien, Leute aus den verschiedensten Lebensstellungen. Dadurch wird das Buch von selbst abwechslungsreich. Auch die Verschiedenheit der Verfasser trägt dazu bei, alle haben mehr oder weniger ihre Eigenart bewahrt. Zu begrüßen ist, daß bei den größeren Bildern viele auch versucht haben, den Werdegang des Heiligen zu schildern. Das ist ja immer das Lehrreichste bei den Heiligen und spornet am ehesten zur Nachahmung an. Vor allem aber sind alle ein Lobpreis des Urhebers der Heiligkeit. „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin“, hat jeder mit dem heiligen Paulus demütig anerkannt. Möge das Werk dazu beitragen, daß unsere deutschen Heiligen mehr verehrt werden. Wenn bis jetzt so wenige auf die Altäre erhoben sind, so kommt das von einer gewissen Gleichgültigkeit unsererseits. Im 4. Jahrgang dieser Zeitschrift (1929), S. 74 ff., haben wir darauf hingewiesen, was zur Förderung der Seligsprechung geschehen müsse.

Auf einige äußere Schönheitsfehler des Buches sei noch aufmerksam gemacht. Der Haupttitel lautet: „Kommende deutsche Heilige“. Nun trägt der 1. Teil denselben Titel und der 2. Teil: „Heiligmäßige Deutsche aus jüngerer Zeit“. Der Titel des Ganzen sollte nie die Überschrift eines Teiles sein. Überhaupt ist der Unterschied zwischen Teil I und II nicht klar. Sollen im 2. Teil bloß heiligmäßige Personen angeführt werden, bei denen noch kein Prozeß begonnen ist? Aber dann gehört Bischof Neumann unbedingt in den 1. Teil, denn sein Prozeß ist von allen kommenden deutschen Heiligen am weitesten vorangeschritten, er allein trägt den Titel „ehrwürdig“, d. h. der heldenmütige Tugendgrad ist von der Kirche anerkannt. Ebenso hat sich die Ritenkongregation mit den Prozessen von Franz Seelos und Margaretha Ebner bereits beschäftigt. Auch für Pius Keller und Kaspar Stanggassingier ist der bischöfliche Prozeß

<sup>1</sup> Kommende deutsche Heilige. Heiligmäßige Deutsche aus jüngerer Zeit. Hrsg. von Albert Köhler in Verbindung mit Josef Sauren und den unter den einzelnen Arbeiten genannten Autoren. Dülmen, Laumann 1936, 361 S., 49, RM 6.60

schon begonnen, wenn nicht gar abgeschlossen. Umgekehrt stehen einige im 1. Teil, bei denen unseres Wissens noch kein bischöflicher Prozeß im Gange ist, z. B. Andreas Faulhaber, Regina Protmann.

Oder soll im 2. Teil der Ton liegen auf „aus jüngerer Zeit“? Aber da gehören verschiedene nicht hierhin, z. B. Margaretha Ebner, gest. 1351, Dietrich Kolde, gest. 1515, Nikolaus Carpentarius, gest. 1428, Joh. von Wildeshausen, gest. 1252, Nikolaus Steno, gest. 1686, Columba Schonath, gest. 1787. Unseres Erachtens wäre es besser gewesen, nur solche aufzunehmen, die in den Verzeichnissen S. 19—21 genannt sind, d. h. bei denen kirchlicherseits vorbereitende Schritte zur Seligsprechung unternommen wurden. Der Begriff „heiligmäßig“ ist zu weit, es sind zu viele, die dieses Lob verdienen und die doch nie auf die Altäre erhoben werden. Man wundert sich dann, warum so und so viele andere heiligmäßige Personen nicht genannt werden. Sicher ist bei manchen der behandelten Personen wenig Hoffnung auf eine Seligsprechung. Das unterscheidende Kennzeichen für die Aufnahme muß klar und eindeutig sein.

Bei der Fortsetzung des Werkes wäre zu wünschen, daß bei allen Charakterzeichnungen die Hauptliteratur angegeben werde. Das 1. Kapitel über den Verlauf eines Selig- und Heiligsprechungsprozesses enthält einige Ungenauigkeiten. So wurde Seite 16 Kanon 2117 nicht richtig verstanden. Zwei Wunder genügen für die Seligsprechung, wenn sowohl im Vorverfahren, wie im Hauptverfahren des Prozesses über die Tugenden unmittelbare Zeugen vernommen wurden. Es ist hier nicht die Rede von den Zeugen für die Wunder. Das ist gerade der Grund, warum es ratsam ist, möglichst bald mit der Beweisaufnahme für den heldenmütigen Tugendgrad zu beginnen, weil die Aussagen unmittelbarer Zeugen später bloß zwei Wunder erfordern. Ähnliches gilt dann von dem Erfordernis von drei oder vier Wundern, es handelt sich immer um die Zeugen in den Prozessen über die Tugenden.

Bei der Seligsprechung pflegt ein Kardinal das Hochamt zu lesen. Zu den Listen auf Seite 19—21: Der Prozeß des P. Kaspar Kratz steht im Verzeichnis der Ritenkongregation vom Jahre 1931, wenn auch nicht dem Namen nach. Wenn es sich um eine Gruppe von Märtyrern handelt, wird immer nur der erste genannt. So gehört P. Kratz zu dem Prozeß *Tristanus de Attimis et Socii S. J.*, Seite 156 des genannten Katalogs. Man hat mehrere Martyrien aus Tonking, Cochinchina und China zu einem Prozesse vereinigt. Ein Gleiches gilt für Viktor Lomüller S. J., der zur Gruppe der Boxermärtyrer Paulus Denn et Socii S. 131 gehört. Georg von Pfronten-Kreuzegg, nicht Krenzack. Der Geburtsort des P. Andlauer heißt Rosheim, nicht Rosenheim.

In der Liste 3 wird nicht unterschieden zwischen solchen, bei denen der bischöfliche Prozeß bereits begonnen oder gar abgeschlossen ist, und solchen, bei denen er noch nicht offiziell geführt wird, höchstens in Aussicht genommen ist. Im Jahrgang 4 (1929) und Jahrgang 11 (1936) dieser Zeitschrift versuchten wir eine Zusammenstellung der deutschen Prozesse. Danach fehlen hier Joseph Freinademetz S. V. D., Missionär in China, gest. 1908, Schulbruder Alpert Motsch, Elsässer, Lehrer an einer deutschen Schule in Paris, gest. 1898, Viktor Braun, Lothringer, gest. 1882, Theresia Scherer, Mitgründerin der Ingenbohler Schwestern, gest. 1888, Anton Maria Schwartz, Stifter der Kalasantiner, gest. 1929 in Wien, Lukas Etlin O. S. B., gest. 1927 in Clyde, USA., Maria Lichtenegger, gest. 1923 in St. Marein, Steiermark, der Norweger Konvertit Karl Schilling, Abkömmling einer Hamburger Familie, gest. 1907 als Barnabit in Belgien.

Die holländischen Franziskaner Daniel von Arendonck und Gefährten werden als Deutsche gezählt. Bei diesem Maßstab müßte man auch andere Holländer hier anführen, wie Bischof Hamer mit mehreren holländischen Gefährten, die als Blutzeugen in den

Boxerwirren starben, Peter Donders, den Aussätzigenapostel in Surinam, den Passionisten Karl Houben, Peter Savelberg aus Heerlen, gest. 1907, den Jesuitengeneral Johannes Roothaan, gest. 1853, dessen Großvater aus Frankfurt am Main kam.

Joseph Amand Passerat wird mit aufgezählt. Er hat wohl eine Zeitlang in Deutschland gelebt, war aber Franzose und starb in Belgien. Dann müßten auch noch andere Diener Gottes genannt werden, die zeitweilig in Deutschland weilten.

Aber diese Bemerkungen tun dem inneren Wert des Buches keinen Eintrag, sie wollen nur dem Wunsche des Herausgebers entsprechend seiner Vervollkommnung dienen.

## Heinrich Herp, sein Leben und seine Werke. Von Heinrich Gleumes, Kevelaer.

In seinem Handbuch der katholischen Dogmatik (Bd. I, Freiburg 1873, S. 144) schreibt der gelehrte Schreeben: „Der theologische Gehalt der mittelalterlichen Mystik ist, soweit er von wirklichem Wert ist, überreichlich und in klarer unzweideutiger Form enthalten in den Schriften der echten Scholastiker, wie Thomas und Bonaventura und des Dionysius Rykel, besonders in dessen großen Kommentaren zum Areopagiten, sowie in der an die Scholastiker eng angeschlossenen Theologia Mystica des Minoriten *Henricus Harphius*.“ Mit dem Leben und Wirken des niederländischen Franziskaners Heinrich Herp hat sich sein Landsmann und Ordensgenosse Lucidius Verschueren eingehend befaßt<sup>1</sup> (vgl. *Ons Geestelijk Erf* 1 [1927], blz. 181; *Collectanea Neerlandica Franciscana*, tom. II, 's Hertogenbosch 1931, p. 345—393; *Etudes Franciscaines* 45 [1933], 316—329; 46 [1934], 272—288). In der Tat verdient Herp diese Beachtung. Ist er doch eine der markantesten Gestalten unter den Vertretern der *Devotio moderna*. Als geistlicher Schriftsteller hat er nicht nur die niederländische und deutsche Mystik stark beeinflusst, sondern auch die ausländische, vor allem die spanische.

### Sein Leben.

Unser Mystiker wurde zu Erp in Nord-Brabant geboren. Darum nennt er sich selbst Henrik van Erp. Doch ist die Schreibweise Herp gebräuchlicher geworden. Zuerst gehörte er dem Kreise der Brüder vom gemeinsamen Leben an, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Blüte ihrer Wirksamkeit standen. Als Herp Rektor der Fraterherren von St. Hieronymusdal zu Delft war, wandten sich im Jahre 1445 die Verwalter des Heilig-Geist-Hauses zu Gouda an ihn mit der Bitte, er möge die seit 1425 bestehende Niederlassung (*collacichuys*) St. Paulus übernehmen. Damit war die Verpflichtung verbunden, an Sonn- und Feiertagen religiöse Ansprachen (*collationes*) für das Volk zu halten. Glühend vor Seeleneifer und voll Verlangen nach neuen Wirkungsstätten für seine Genossenschaft, nahm der Rektor das Angebot günstig auf und bestimmte einen der Fraterherren für die Tätigkeit in Gouda. Als aber die Kommunität ihr Gutachten abgeben mußte, fiel dieses ablehnend aus. Trotzdem setzte Herp seine Absicht durch. Nur mit Mühe wurde im Delfter Hause der Friede wiederhergestellt, um den sich die Väter des Kolloquiums, Dirk van Herxen, Rektor in Zwolle, Rutger, Rektor von Hattem, und Jan Kalker, Rektor von 's Hertogenbosch, sehr bemühten. Herp sollte sehen, wie er als Rektor von Gouda fertig werde. Infolge der schwierigen Finanzlage mußten die Brüder harte Arbeiten und Entbehrungen auf sich nehmen. Sie zeigten sich ihrem Rektor gegenüber sehr anhänglich, zwei traten später mit ihm bei den Franziskanern ein. Erfolgreich

<sup>1</sup> Hendrik Herp O.F.M.: *Spiegel der Volcomenheit opnieuw uitgegeven door P. Lucidius Verschueren O.F.M. I. Inleiding. II. Tekst.* Antwerpen, Neerlandia 1931, 192 u. 421 S. Gr.-8°.